LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/7238
zu Drucksache 18/7039
15. 08. 2023

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7039 –

Unterhaltsverpflichtungen im Eifelkreis Bitburg-Prüm und in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7039 –** vom 25. Juli 2023 hat folgenden Wortlaut:

In Deutschland besteht grundsätzlich die Pflicht zum Familienunterhalt nach § 1360 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Anspruch auf Unterhalt haben Kinder gegenüber ihren Eltern, Pflegebedürftige gegenüber ihren Angehörigen sowie Ehepartner bei einer Trennung oder Scheidung.
Zudem sind nach § 1601 BGB Verwandte in gerader Linie dazu verpflichtet, einander Unterhalt bereitzustellen. Zu Verwandten in gerader Linie gehören Großeltern, Eltern, Kinder sowie deren Abkömmlinge. Unterhaltspflichtig sind demnach insbesondere Eltern gegenüber ihren Kindern, jedoch auch Kinder gegenüber ihren Eltern.
Allerdings kommen viele Menschen ihrer Unterhaltspflicht nicht in angemessenem Maß nach, weshalb immer wieder Gerichte zur Klärung bemüht werden. Gemäß dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) können so beispielsweise Kinder von Alleinerziehenden einen Vorschuss auf ihren Unterhalt beim zuständigen Sozialamt beantragen. Der Staat sichert auf diese Weise die finanzielle Lebensgrundlage für das Kind, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben.
Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen erhalten aktuell im Eifelkreis Bitburg-Prüm Unterstützungsleistungen des Sozialamts (für die Jahre 2020, 2021 und 2022)?
2. Wie hoch ist der jährliche Betrag, der gezahlt wurde (für die Jahre 2020, 2021 und2022)?
3. Wie viele Personen erhalten aktuell im Land Rheinland-Pfalz Unterstützungsleistungen der Sozialämter (für die Jahre 2020, 2021 und 2022)?
4. Wie hoch ist der jährliche Betrag, der in Rheinland-Pfalz gezahlt wurde (für die Jahre 2020, 2021 und 2022)?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 18. August 2023

E: 15.08.2023
18/7238

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

15.08.2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
Unterhaltsverpflichtungen im Eifelkreis Bitburg-Prüm und in Rheinland-Pfalz
– Drucksache 18/7039 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

alle Fragen wurden so verstanden, dass sie sich auf die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) beziehen. Diese ist in Rheinland-Pfalz auf die Kommunen übertragen und wird von den Landkreisen, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt wahrgenommen.

Von den Unterhaltsvorschussleistungen trägt der Bund einen Anteil von 40%. Die verbleibenden Ausgaben werden in Rheinland-Pfalz je zur Hälfte (also jeweils 30%) vom Land und den Kommunen getragen.

Dies vorausgesetzt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:
Die bundeseinheitlich erhobene Geschäftsstatistik bzgl. der Durchführung des UhVorschG weist die Zahl der Kinder aus, die jeweils zum Stichtag 31.12. im Leistungsbezug standen.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm haben Leistungen nach dem UhVorschG bezogen:

Stichtag	Anzahl der Personen
31.12.2020	795
31.12.2021	794
31.12.2022	780

Zu Frage 2:

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm wurden jährlich Unterhaltsvorschussleistungen wie folgt gezahlt:

Kalenderjahr	gesamt
2020	2.095.079,70 Euro
2021	2.209.838,21 Euro
2022	2.254.259,95 Euro

Zu Frage 3:

In Rheinland-Pfalz haben Leistungen nach dem UhVorschG bezogen:

Stichtag	Anzahl der Personen
31.12.2020	37.825
31.12.2021	37.669
31.12.2022	37.781

Zu Frage 4:

In Rheinland-Pfalz wurden jährlich Unterhaltsvorschussleistungen wie folgt gezahlt:

Kalenderjahr	gesamt
2020	104.592.707,72 Euro
2021	110.718.665,54 Euro
2022	112.251.976,45 Euro

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Janosch Littig

Staatssekretär